

Bürgerschaft am 30.08.2018, **TOP Ö 7.20**

Kleine Anfrage

Einreicher: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Titel: Planungssicherheit und Leerstandsvermeidung

Es antwortet: Frau Ronny Planke

Anfrage:

1. *Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass den bisherigen Mietern, Pächtern und Nutzern kommunaler Immobilien und Flächen auf der Hafensinsel eine möglichst lange Nutzung bis zur Umgestaltung und Neu-Entwicklung ermöglicht wird?*
2. *Wann, auf welchem Weg und mit welchen Inhalten wurde seitens der Stadtverwaltung mit den Betroffenen kommuniziert?*

Begründung:

Das derzeitige kunsthandwerkliche und kulturelle Angebot auf der Hafensinsel ist, neben der Gastronomie und Hotellerie, ein Gewinn für die Hansestadt.

Bei Planungsprozessen, vor allem bei so umfassenden wie dem auf der Hafensinsel, sollten lange Leerstände vermieden werden. Zum Einen, um den bisherigen Nutzern eine möglichst lange Weiternutzung zu ermöglichen, zum Anderen, um einem größeren Risiko für Müllsammlungen, Verfall und Vandalismus vorzubeugen.

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Fechner,

Anliegen der Hansestadt Stralsund auf der Grundlage des Managementplanes Altstadt ist eine städtebauliche Entwicklung auf der Hafensinsel. Grundlage hierfür ist eine Neuordnung der Grundstücksflächen, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Die Grundlagen hierfür hat die Hansestadt durch den Ankauf bzw. Zuordnungsverfahren von Liegenschaften im Bereich der Hafensinsel mit dem Ziel der Ausschreibung von Grundstücksflächen nach ihrer Neuordnung gelegt.

Um diesen Prozess einerseits nicht zu erschweren und andererseits Zwischennutzungen zu ermöglichen, werden Teilflächen, soweit es die Situation der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude sanierungs-, planungs-, bauordnungs- und gewerberechtlich zulässt, befristet vermietet.

Allen Interessenten wird diese Situation erläutert und ihnen ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewusst, dass diese Vertragsverhältnisse nicht auf Dauer angelegt sind und nur unter Befristung geschlossen werden. Soweit Änderungswünsche hinsichtlich einer Nutzung bzw. der Vertragsdauer bestehen, werden diese, soweit sie im Interesse der städtebaulichen Entwicklung und Nutzung der Hafensinsel stehen, ermöglicht, d.h. neue Verträge abgeschlossen bzw. bestehende Verträge modifiziert bzw. verlängert.

Dies wird im Gespräch mit den Vertragspartnern erörtert. Vorsorglich wird auch auf Ablauf von Befristungen hingewiesen und Hilfe zur Neuorientierung angeboten.

Den derzeitigen Vertragspartnern der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude im Quartier 65 wurde dies bereits frühzeitig vor Ausschreibung der Grundstücke mitgeteilt. Verträge, soweit zeitlich möglich, wurden verlängert bzw. die Vertragspartner mit Altverträgen darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung ihrer Verträge über den Ablauf der Vertragslaufzeit zum 31.12.2019 hinaus nicht möglich ist.

Sollte die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Umsetzung ihrer städtebaulichen Zielsetzungen zeitlich ändern, werden erneut Gespräche geführt, um in jedem Einzelfall eine Vertragsverlängerung zu erörtern.

gez.: Planke

Bürgerschaft am 30.08.2018, **TOP Ö 7.20**

Kleine Anfrage

Einreicher: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Titel: Planungssicherheit und Leerstandsvermeidung

Es antwortet: Frau Ronny Planke

Anfrage:

1. *Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass den bisherigen Mietern, Pächtern und Nutzern kommunaler Immobilien und Flächen auf der Hafensinsel eine möglichst lange Nutzung bis zur Umgestaltung und Neu-Entwicklung ermöglicht wird?*
2. *Wann, auf welchem Weg und mit welchen Inhalten wurde seitens der Stadtverwaltung mit den Betroffenen kommuniziert?*

Begründung:

Das derzeitige kunsthandwerkliche und kulturelle Angebot auf der Hafensinsel ist, neben der Gastronomie und Hotellerie, ein Gewinn für die Hansestadt.

Bei Planungsprozessen, vor allem bei so umfassenden wie dem auf der Hafensinsel, sollten lange Leerstände vermieden werden. Zum Einen, um den bisherigen Nutzern eine möglichst lange Weiternutzung zu ermöglichen, zum Anderen, um einem größeren Risiko für Müllsammlungen, Verfall und Vandalismus vorzubeugen.

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Fechner,

Anliegen der Hansestadt Stralsund auf der Grundlage des Managementplanes Altstadt ist eine städtebauliche Entwicklung auf der Hafensinsel. Grundlage hierfür ist eine Neuordnung der Grundstücksflächen, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Die Grundlagen hierfür hat die Hansestadt durch den Ankauf bzw. Zuordnungsverfahren von Liegenschaften im Bereich der Hafensinsel mit dem Ziel der Ausschreibung von Grundstücksflächen nach ihrer Neuordnung gelegt.

Um diesen Prozess einerseits nicht zu erschweren und andererseits Zwischennutzungen zu ermöglichen, werden Teilflächen, soweit es die Situation der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude sanierungs-, planungs-, bauordnungs- und gewerberechtlich zulässt, befristet vermietet.

Allen Interessenten wird diese Situation erläutert und ihnen ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewusst, dass diese Vertragsverhältnisse nicht auf Dauer angelegt sind und nur unter Befristung geschlossen werden. Soweit Änderungswünsche hinsichtlich einer Nutzung bzw. der Vertragsdauer bestehen, werden diese, soweit sie im Interesse der städtebaulichen Entwicklung und Nutzung der Hafensinsel stehen, ermöglicht, d.h. neue Verträge abgeschlossen bzw. bestehende Verträge modifiziert bzw. verlängert.

Dies wird im Gespräch mit den Vertragspartnern erörtert. Vorsorglich wird auch auf Ablauf von Befristungen hingewiesen und Hilfe zur Neuorientierung angeboten.

Den derzeitigen Vertragspartnern der Grundstücke bzw. Bestandsgebäude im Quartier 65 wurde dies bereits frühzeitig vor Ausschreibung der Grundstücke mitgeteilt. Verträge, soweit zeitlich möglich, wurden verlängert bzw. die Vertragspartner mit Altverträgen darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung ihrer Verträge über den Ablauf der Vertragslaufzeit zum 31.12.2019 hinaus nicht möglich ist.

Sollte die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Umsetzung ihrer städtebaulichen Zielsetzungen zeitlich ändern, werden erneut Gespräche geführt, um in jedem Einzelfall eine Vertragsverlängerung zu erörtern.

gez.: Planke